Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	26.11.2014
Vorlagen-Nr.:	IV/047/2014
Berichterstatter:	Herr Walter Wegert
Betreff:	Dritte Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:
Die letzte Gebührenerhöhung auf 3,40 €/m³ erfolgte zum 01.01.2012. Wie in den Jahren vorher wurde ein 3jähriger Kalkulationszeitraum bis 31.12.2014 festgelegt.

Für den nächsten Kalkulationszeitraum von 2015 bis 2017 schlägt die Verwaltung zum 01.01.2015 eine 8,8 %ige Erhöhung der Einleitungsgebühren auf 3,70 €/m³ vor. Für Stadtteile ohne Kläranlage beträgt die Gebühr 1,10 €/m³.

Gründe für die notwendige Gebührenerhöhung sind die Investitionen in Bernhardswend, Gersbronn und Oberhard und Gaisfeld III sowie erhöhte Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Kläranlage selbst.

Die Ursache für unsere verhältnismäßig hohe Abwassergebühr liegt in der Finanzierung. Teilweise haben andere Kommunen einen Großteil ihrer Investitionen über sog. Verbesserungsbeiträge finanziert. Der Dinkelsbühler Stadtrat hat dies mit Beschluss vom 24.04.2002 für die seinerzeit getätigten Maßnahmen (Ertüchtigung Kläranlage, RÜB alte Neustädtleiner Straße und Stadtmühle, Stauraumkanal B 25 Abwasserschiene Süd und West sowie Anschluss Botzenweiler) mit einem Investitionsvolumen von 4.5 Mio € abgelehnt. Somit schlagen diese Investitionen über Zinsen und Abschreibung voll auf die Gebühren durch. Tendenziell kann jetzt bis zu den nächsten größeren Investitionen von einer gewissen Entspannung bei den kalkulatorischen Kosten ausgegangen werden, was auch mit unserer Verzinsung vom Restbuchwert zusammenhängt.

Der kalkulatorische Zinssatz wurde wie in den vergangen 3 Jahren, bei 4,75 % belassen. Dieser Satz liegt geringfügig unter dem Mittel der Umlaufrenditen langfristiger inländischer Inhaberschuldverschreibungen. Nach § 12 Kommunale Haushaltsverordnung soll sich der kalkulatorische Zinssatz nach einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren.

Herstellungsbeiträge:
Die Herstellungsbeiträge Entwässerung wurden nach Abrechnung der Maßnahmen in den Stadtteilen Bernhardswend, Gersbronn und Oberhard ebenfalls neu kalkuliert. Dabei wurden auch die Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes hinsichtlich der Verteilung der Investitionen auf Schmutz- und Niederschlagswasser berücksichtigt. Die Erhöhung entspricht bei einem 1000 qm-Grundstück einer Mehrbelastung von ca. 1500 €.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 den TOP vorberaten und einstimmig dem Stadtrat die Zustimmung empfohlen.

Anlagen:
-Dritte Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur ntwässerungssatzung
-Kalkulation der Abwassergebühren 2015 bis 2017
-Kalkulation der Beiträge Abwasser

Vorschlag zum Beschluss:
Dem Erlass der beiliegenden Dritten Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt. Der kalkulatorische Zinssatz wird ab 01.01.2015 bei 4,75 % belassen.